

Benutzungsgebühren - *Allgemeine Hinweise*

Die Benutzung von kantonalen Anlagen ist, gemäss [SAR 662.111-Gebührenverordnung \(GebührV\) vom 13.03.2024, in Kraft seit: 01.07.2024](#), gebührenpflichtig. Die Hinweise dieses Dokumentes ergänzen die Informationen von §41 der Gebührenverordnung.

1. Benutzungszeiten

Sofern keine Belegung durch die Alten Kanti Aarau vorliegt, steht die Sportanlage zu folgenden Zeiten zur Verfügung: a) Montag bis Freitag: 17.30 Uhr – 19.00 Uhr/ 19.00 Uhr – 20.30 Uhr/ 20.30 Uhr – 22.00 Uhr und b) Samstag und Sonntag: 08.30 Uhr – 22.00 Uhr.

2. Trainingsblöcke und Halbtage

Die Benutzungsgebühren werden bei Abendbelegungen von *Montag bis Freitag in Trainingsblöcke à maximal 90 Minuten* verrechnet. An Wochenendtagen und Ferientagen werden *Trainingsblöcke à 90 Minuten, Halbtage (5h)* oder *Abende (4h, ab 18.00 Uhr)* verrechnet. Ganztägige Belegungen werden als zwei Halbtage verrechnet.

3. Einmalige Benutzung und Dauermiete

Zur Kostenberechnung ist zwischen *einmaliger Benutzung* und *Dauermiete* zu unterscheiden. Die Kosten für die Dauermiete (semesterweise Benutzung) eines Trainingsblockes, entspricht dem sechsfachen des Ansatzes für die einmalige Benutzung.

4. Hauswartungs-, Reinigungs- und Bereitstellungsdienste

Der Aufwand für Hauswartungs-, Reinigungs- oder Bereitstellungsdienste wird in Rechnung gestellt. Allfälliger Mehraufwand, im Zusammenhang mit starker Verschmutzung oder Unordnung, wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Hauswartungsarbeiten sind nur bei grösseren Anlässen nötig. Der Entscheid liegt bei der Sportanlagenleitung.

5. Gebührenermässigungen

Für eine Benutzung, die öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken dient, wird die Gebühr um 50% ermässigt. Wird bei einer Benutzung von Dritten kein Eintritt verlangt, kann die Gebühr um 75% reduziert werden. *Für eine Benutzung, die ausschliesslich der Jugendarbeit (Kinder und Jugendliche) dient und bei der die Leitungstätigkeit unentgeltlich erfolgt, kommt die Mindestgebühr zur Anwendung.* Wird eine Gebührenreduktion gewünscht, so muss ein Antrag mit dem entsprechenden Formular gestellt werden. Ein Nachweis kann von der Leitung verlangt werden.

6. Materialnutzung

Die Standardeinrichtung (nicht abgeschlossene Grossgeräte) darf gebührenfrei benutzt werden. Zusätzlich bereitzustellende Geräte und Einrichtungen sind zu entschädigen.

7. Grossanlässe

Bei grossen Anlässen und mehrtägigen Camps muss sechs Wochen vor dem Benutzungstermin ein detailliertes Konzept vorgelegt werden. Eine Vorlage steht zur Verfügung und kann bestellt werden.

Benutzungsgebühren - Einmalige Benutzung

Die Angaben entsprechen der Verordnung [SAR 662.111-Gebührenverordnung \(GebührV\) vom 13.03.2024, in Kraft seit: 01.07.2024.](#)

Mietkosten einmalig

	Pro Trainingsblock (90 Minuten)			Pro Halbtag (5h) oder Abend (4h)			Minimal ³
	Gebühr	Reduktion 1 ¹	Reduktion 2 ²	Gebühr	Reduktion 1 ¹	Reduktion 2 ²	
H1, H2, H3, H5	200.00	100.00	50.00	400.00	200.00	100.00	20.00
H4 (Dreifachhalle)	250.00	125.00	62.50	500.00	250.00	125.00	20.00
Fussball Platz (1/2)	175.00	87.50	43.75	350.00	175.00	87.50	20.00
Basketball Platz	175.00	87.50	43.75	350.00	175.00	87.50	20.00
Laufbahn inkl. Platz	175.00	87.50	43.75	350.00	175.00	87.50	20.00
Schulzimmer	50.00	25.00	25.00	50.00	25.00	25.00	20.00
Kleinmaterial	50.00	25.00	25.00	50.00	25.00	25.00	20.00
Spezialmaterial	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage

¹ Reduktion 1 um 50% bei Benutzungen, die öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

² Reduktion 2 wenn die benutzungsberechtigte Person zudem von Dritten keinen Eintritt verlangt.

³ Für eine Benutzung, die ausschliesslich der Jugendarbeit (Kinder und Jugendliche) dient und bei der die Leitungstätigkeit unentgeltlich erfolgt, kommt der Minimalansatz zur Anwendung (pro Belegung).

Bereitstellungskosten

An Wochenendtagen (WE) wird der Aufwand für Reinigungsarbeiten, gemäss Tabelle, in Rechnung gestellt (Fr. 50.00/ Stunde).

Raum	Kostenverteilung	Zeit	Kosten
Hauptgebäude - allgemeine Räume (Gang, Treppe, Toiletten)	alle Belegenden/ Tag	60 Minuten	50.00
Hauptgebäude - H1, H2, H3 inkl. Garderoben/ Duschen	alle Belegenden/ Tag	35 Minuten	30.00
Hauptgebäude - H4 (Dreifachhalle) inkl. Garderoben/ Duschen	alle Belegenden/ Tag	45 Minuten	38.00
Nebengebäude - allgemeine Räume (Gang/ Toiletten)	alle Belegenden/ Tag	20 Minuten	17.00
Nebengebäude - H5 inkl. Garderoben/ Duschen	alle Belegenden/ Tag	35 Minuten	30.00
Ganze Sportanlage	pro Tag	240 Minuten	200.00

Hauswartungskosten

Der Aufwand für Hauswartungskosten (Materialbereitstellung, Kontrollgänge, Materialkontrolle, usw.) wird zusätzlich in Rechnung gestellt (Fr. 85.00/ Stunde). Bei Nacharbeitseinsätzen (20.00-06.00 Uhr) und bei Wochenendarbeit (Freitag, 20.00 Uhr bis Montag, 06.00 Uhr) werden, wegen Inkonvenienzen, pro Stunde Fr. 92.20 verrechnet. Abgerechnet wird in Viertelstunden.

Spezialmaterialkosten

TV Gerät 25.00, Flipchart 10.00 (exkl. Verbrauchsmaterial), Festbänke komplett 10.00/ Stück, Stühle 2.00/ Stück, übermässige Abfallentsorgung nach Aufwand.

Benutzungsgebühren – Dauermiete semesterweise

Die Angaben entsprechen der Verordnung [SAR 662.111-Gebührenverordnung \(GebührV\) vom 13.03.2024, in Kraft seit: 01.07.2024.](#)

Mietkosten semesterweise (April bis September/ Oktober bis März)

	Pro Trainingsblock (90 Minuten) und Semester			
	Gebühr	Reduktion 1 ¹	Reduktion 2 ²	Minimalansatz ³
H1, H2, H3, H5	1200.00	600.00	300.00	120.00
H4 (Dreifachhalle)	1500.00	750.00	375.00	120.00
Fussball Platz (1/ 2)	1050.00	525.00	262.50	120.00
Basketball Platz	1050.00	525.00	262.50	120.00
Laufbahn inkl. Platz	1050.00	525.00	262.50	120.00
Schulzimmer	300.00	150.00	120.00	120.00
Kleinmaterial	50.00	50.00	50.00	50.00
Spezialmaterial	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

¹ Reduktion 1 um 50% bei Benutzungen, die öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

² Reduktion 2 wenn die benutzungsberechtigte Person zudem von Dritten keinen Eintritt verlangt.

³ Für eine Benutzung, die ausschliesslich der Jugendarbeit (Kinder und Jugendliche) dient und bei der die Leitungstätigkeit unentgeltlich erfolgt, kommt der Minimalansatz zur Anwendung (pro Belegung).

Bereitstellungskosten

Montag bis Freitag werden grundsätzlich keine Reinigungskosten verrechnet. An Wochenendtagen (WE) wird der Aufwand für Reinigungsarbeiten, gemäss Tabelle, in Rechnung gestellt (Fr. 50.00/ Stunde). Allfälliger Mehraufwand, im Zusammenhang mit starker Verschmutzung oder Unordnung, wird zusätzlich in Rechnung gestellt (Fr. 50.00/ Stunde).

Raum	Kostenverteilung	Zeit	Kosten
Hauptgebäude - allgemeine Räume (Gang, Treppe, Toiletten)	alle Belegenden/ Tag	60 Minuten	50.00
Hauptgebäude - H1, H2, H3 inkl. Garderoben/ Duschen	alle Belegenden/ Tag	35 Minuten	30.00
Hauptgebäude - H4 (Dreifachhalle) inkl. Garderoben/ Duschen	alle Belegenden/ Tag	45 Minuten	38.00
Nebengebäude - allgemeine Räume (Gang/ Toiletten)	alle Belegenden/ Tag	20 Minuten	17.00
Nebengebäude - H5 inkl. Garderoben/ Duschen	alle Belegenden/ Tag	35 Minuten	30.00
Ganze Sportanlage	pro Tag	240 Minuten	200.00

Hauswartungskosten

Der Aufwand für Hauswartungskosten (Materialbereitstellung, Kontrollgänge, Materialkontrolle, usw.) wird zusätzlich in Rechnung gestellt (Fr. 85.00/ Stunde). Bei Nacharbeitseinsätzen (20.00-06.00 Uhr) und bei Wochenendarbeit (Freitag, 20.00 Uhr bis Montag, 06.00 Uhr) werden, wegen Inkonvenienzen, pro Stunde Fr. 92.20 verrechnet. Abgerechnet wird in Viertelstunden.

Spezialmaterialkosten

TV Gerät 150.00, Flipchart 60.00 (exkl. Verbrauchsmaterial), Festbänke komplett 60.00/ Stück, Stühle 12.00/ Stück, übermässige Abfallentsorgung nach Aufwand.